



Brüssel, den 28. November 2024  
(OR. en)

15537/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2024/0804(NLE)**

---

**INST 370**  
**CMPT 15**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs  
– Annahme

---

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft ein Mitglied. Die Stelle des Mitglieds des Rechnungshofs, das auf Vorschlag der Republik Bulgarien ernannt wird, ist seit dem 19. September 2023 unbesetzt. Die Amtszeit dieses Mitglieds läuft am 31. Dezember 2024 ab.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 10276/24.

3. Die bulgarische Regierung hat vorgeschlagen, Frau Iliana Naydenova IVANOVA mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen.<sup>2</sup>
  4. Der Rat hat das Europäische Parlament am 8. Oktober 2024 zur Ernennung von Frau Iliana Naydenova IVANOVA angehört.
  5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu dieser Ernennung am 26. November 2024 abgegeben.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Beschluss zur Ernennung des oben genannten Mitglieds des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 15086/24 zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
- 

<sup>2</sup> Dok. 14116/24.